

Antrag auf Ausstellung des Stadtpass FAMILIE der Stadt Waiblingen

A) Angaben zur Person (Antragsteller/in und alle im Haushalt lebende Personen)

Nr.	Familienname	Vorname	Geb.-Datum	Fam.-Stand
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

B) Grundlagen der Anspruchsberechtigung (bitte Belege beifügen)

Ich/Wir beziehe(n) / leiste(n) / bin

- laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Sozialgesetzbuch)
- laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB II (Sozialgesetzbuch)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- einen gesetzlich anerkannten Freiwilligendienst
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- schwerbehindert mit mindestens 50 % Grad der Behinderung
- Familien mit mind. 3 im Haushalt lebenden Kindern mit einem Gesamtbrutto-Jahreseinkommen von bis zu 50.500 Euro nach der Gebührenordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die kommunalen Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen der Stadt Waiblingen. Mindestens ein Kind der Familie besucht eine Einrichtung im Sinne der Gebührenordnung. Als Kinder gelten alle Kinder im Sinne des Kindergeldgesetzes (**bitte Zusatzblatt ausfüllen**).
- Alleinerziehende mit eigenem Haushalt mit mind. 2 im Haushalt lebenden Kindern mit einem Gesamtbrutto-Jahreseinkommen von bis zu 50.500 Euro nach der Gebührenordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die kommunalen Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen der Stadt Waiblingen. Mindestens ein Kind der Familie besucht eine Einrichtung im Sinne der Gebührenordnung. Als Kinder gelten alle Kinder im Sinne des Kindergeldgesetzes (**bitte Zusatzblatt ausfüllen**).
- Familien und Alleinerziehende mit einem Gesamtbrutto-Jahreseinkommen von bis zu 20.500 Euro nach der Gebührenordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die kommunalen Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen der Stadt Waiblingen. Mindestens ein Kind der Familie besucht eine Einrichtung im Sinne der Gebührenordnung. Als Kinder gelten alle Kinder im Sinne des Kindergeldgesetzes (**bitte Zusatzblatt ausfüllen**).
- besonders begründeter Härtefall

C) Erklärung

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Angaben wird ausdrücklich bestätigt.

Die obengenannten Kinder befinden sich in meinem Haushalt. Mir ist bewusst, dass der Ausweis seine Gültigkeit verliert und zurückzugeben ist, wenn die zu seiner Ausstellung führenden Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, oder wenn der jeweilige Ausweisinhaber von Waiblingen wegzieht.

D) Datenschutz

Auf Grund der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung haben wir die Pflicht, Sie darüber zu informieren, dass zu den oben genannten Zwecken Ihre personenbezogenen Daten (dies sind Daten, mit denen Sie persönlich identifizierbar sind) bei uns gespeichert und verarbeitet werden. Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben zudem das Recht, die Berichtigung, Übertragung, Sperrung oder Löschung dieser Daten innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu verlangen. Unabhängig davon werden die Daten nach Ablauf der gesetzlichen Fristen oder bei Widerruf der Einwilligung gelöscht. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht zur Verarbeitung Ihrer Daten beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Baden-Württemberg in Stuttgart. Hierzu und zu ergänzenden Fragen zum Datenschutz in diesem Zusammenhang können Sie weitere Informationen auf der städtischen Internetseite nachlesen (www.waiblingen.de/Datenschutz), diese auf Wunsch zugesandt bekommen oder Sie wenden sich an Stadt Waiblingen, Datenschutzbeauftragter, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, Tel.: 07151 5001-1300, E-Mail: rathaus@waiblingen.de. (Hinweis: Eine Kommunikation über E-Mail kann Sicherheitslücken aufweisen und ist nicht rechtssicher. Ein vollkommener Schutz übermittelter Daten gegen den Zugriff Außenstehender ist derzeit nicht gewährleistet.) Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziff. 7 der EU-DS-GVO ist Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, Tel.: 07151 5001-0, E-Mail: rathaus@waiblingen.de. Meine Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung erfolgt freiwillig. Sie kann jederzeit ohne Angaben von Gründen durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: Stadt Waiblingen, Fachbereich Bürgerdienste, Abteilung Soziale Leistungen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen. Eine Ausfertigung dieser Erklärung habe ich erhalten.

Waiblingen, den _____

Unterschrift

Verfügung

(wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Stadtpass FAMILIE wurden geprüft und liegen vor.

Sachbearbeiter/in

Den Stadtpass FAMILIE der Stadt Waiblingen mit der/den

Nr(n) _____

habe ich heute erhalten.

Waiblingen, den _____

Unterschrift